

Reservations- und Nutzungsbedingungen

I. Allgemeines

Die Taamühle kann für Anlässe jeglicher Art gemietet werden, ausgenommen sind kommerzielle Veranstaltungen. Die Vermietung kann durch die Museumsgesellschaft ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.

II. Reservation

1. Reservationsanfragen können schriftlich per Mail oder telefonisch an Frau Ursula Thoma, Zwiseln, 9614 Libingen (071 983 29 77) gerichtet werden.
2. Nach Eingangsbestätigung der Reservation per Mail muss der Mietpreis innert 30 Tagen einbezahlt werden.
3. Nach Zahlungseingang des Mietpreises ist die Reservation bindend.
4. Bei Annullierung der Reservation bis vier Wochen vor dem Reservationstermin werden 50% des Mietpreises zurückerstattet. Bei späteren Annullierungen erfolgt keine Rückerstattung.

III. Benutzung

1. Bei der Hütte dürfen Parkplätze für maximal 4 PWs benutzt werden. Der Güterweg muss frei bleiben. Weitere Parkplätze befinden sich an der Libingerstrasse unterhalb der Taamühle. Der Weg vom Parkplatz zur Hütte führt durch Wald. Es wird empfohlen, Taschenlampen mitzuführen.
2. Das Gebäude wird in sauberem Zustand übergeben und ist gereinigt wieder abzugeben (Böden müssen feucht aufgenommen werden). Die Umgebung ist ebenfalls in geordnetem Zustand abzugeben.
3. Die in der Küche aufgehängte Checkliste ist zu beachten.
4. Die Feuerstellen im und ausserhalb des Gebäudes stehen zur freien Benutzung. Entfachte Feuer dürfen nie unbeaufsichtigt sein. Für das allfällige Entsorgen der Asche werden CHF 20.- in Rechnung gestellt.
5. Der Einsatz von Aussenlautsprechern ist nicht gestattet.
6. Für Übernachtungen stehen im oberen Stock 20 Matratzen zur Verfügung. Decken hat es keine. Es wird empfohlen, Schlafsäcke und Kissen mitzunehmen.
7. Der Mieter ist für die Abfallentsorgung selber besorgt. Es dürfen keine Abfälle verbrannt oder zurück gelassen werden.
8. Sachbeschädigungen und notwendige Nachreinigung werden separat in Rechnung gestellt.
9. Geschirr- und Handtücher müssen selber mitgebracht werden.

IV. Mietpreis

1. 1 Tag, jeweils 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr: CHF 300.-
2. 2 Tage, jeweils 12 Uhr bis 12.00 Uhr: CHF 450.-

V. Haftung

Die Gefährdung im Bereich der Nagelfluhfelsen bei der Taamühle stuft der Kanton St. Gallen (<https://www.geoportal.ch/ktsg/map/376?y=2721734.98&x=1244966.68&scale=893&rotation=0>, Stichwort Gefahrenkarten) als erheblich ein. Die Museumsgesellschaft Bütschwil macht darauf aufmerksam und lehnt jegliche Haftung ab, namentlich beim Betreten der Höhle und dem Zugang zum Wasserfall.